

Beschluss vom 2. Juli 2013

Kleine Anfrage 2013/15
betreffend Ausbildungsplätze bei steuerbefreiten Unternehmen

In einer Kleinen Anfrage vom 15. Mai 2013 stellt Kantonsrat Peter Neukomm Fragen betreffend Ausbildungsplätze bei steuerbefreiten Unternehmen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Regierungsrat kann innovative Vorhaben ansässiger oder sich im Kanton Schaffhausen neu ansiedelnder Unternehmen mit *Steuererleichterungen* im Rahmen des Gesetzes über die direkten Steuern (SHR 641.100) oder mit einzelbetrieblichen Förderungsbeiträgen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes (SHR 900.100) unterstützen. Die gewährten Förderungsmassnahmen und die damit verbundenen gegenseitigen Verpflichtungen werden jeweils in einer Leistungsvereinbarung festgelegt.

Die kantonale Wirtschaftsförderungsstelle erhebt einmal jährlich im Rahmen ihrer Kontrollaktivität zur Einhaltung der Leistungsvereinbarungen die geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze. Die Erhebung umfasst alle ansässigen und angesiedelten Unternehmen, die entweder von Steuererleichterungen oder von einzelbetrieblichen Förderungsbeiträgen profitieren oder in der Vergangenheit profitiert haben. Dabei werden die Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente; VZÄ) erfasst. Die Anzahl Lehrstellen/Ausbildungsplätze wird nicht systematisch erhoben. Von einzelnen Unternehmen werden diese jedoch in den Erhebungsdaten mit aufgeführt.

Die letzte durch die Wirtschaftsförderungsstelle durchgeführte Erhebung mit Stichtag 31. Dezember 2012 zeigt die folgenden Ergebnisse:

Lehrlinge bei Unternehmen (ansässige/angesiedelte), die mit einzelbetrieblichen Förderungs- massnahmen unterstützt wurden			
Stand per 31.Dezember 2012			
Beschäftigte/Lehrlinge	Beschäftigte (VZÄ)	Lehrlinge	Lehrlingsquote
- Ansiedlungen	2'630	31	1,2%
- Ansässige Unternehmen	4'790	301	6,3%
Total	7'420	332	4,5%
- Steuererleichtert	6'200	279	4,5%
- einzelbetriebliche Förderungsbeiträge	1'220	53	4,3%
Total	7'420	332	4,5%

Gemäss der letzten gesamtschweizerischen Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das Jahr 2008 betrug die durchschnittliche Lehrlingsquote für die Schweiz 5,6 Prozent und 7,8 Prozent für den Kanton Schaffhausen. Die geförderten ansässigen Unternehmen liegen mit einer Lehrlingsquote von 6,3 Prozent zwar unter dem kantonalen Durchschnitt, aber immer noch über dem schweizerischen Mittel.

2. Gestützt auf Art. 63 des Gesetzes über die direkten Steuern können Unternehmen von juristischen Personen, die neu eröffnet werden oder deren Tätigkeit eine wesentliche Änderung erfahren, im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde höchstens für das Eröffnungsjahr und die neun folgenden Jahre angemessene Steuererleichterungen gewährt werden.

Einzelbetriebliche Förderungsbeiträge und Steuererleichterungen werden insbesondere Unternehmen gewährt, die innovative Vorhaben verfolgen oder die sich im Kanton Schaffhausen ansiedeln und deren Vorhaben von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Innovativen Vorhaben und Ansiedlungsprojekten ist gemeinsam, dass insbesondere in der Anfangsphase der Aufbau der benötigten Strukturen und die Organisation von Prozessen prioritär sind. Dies ist notwendig, um die entsprechenden Projekte mittel- bis langfristig erfolgreich gestalten zu können. Während dieser Zeit sind spezifisches Knowhow und eine tiefgreifende Kenntnis der Unternehmensprozesse, Märkte, Organisationen etc. notwendig. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen/Lehrstellen ist in dieser Aufbauphase ohne klare Strukturen und Prozesse in den meisten Fällen nicht im Fokus der betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Starre Auflagen und Zahlenvorgaben zu Ausbildungsplätzen/Lehrstellen – auch bei grösseren Unternehmungen – stellen zudem nicht sicher, dass qualitativ hochwertige Ausbildungen angeboten werden. Hierfür sind eine vertiefte Kenntnis des schweizerischen Berufsbildungssystems und ein breiter Erfahrungsschatz im Lehrlingswesen

bedeutend wichtiger. Vor allem bei neu angesiedelten Unternehmen aus Ländern mit nicht vergleichbaren Bildungssystemen müssen diese Kenntnisse und Erfahrungen erst geschaffen werden. Die durchschnittliche Lehrlingsquote liegt bei neu angesiedelten Unternehmen mit 1,2 Prozent entsprechend tief.

Der Regierungsrat strebt auch bei neu angesiedelten Unternehmen die Schaffung von Ausbildungsplätzen an. Deshalb werden diese Unternehmen bereits im Rahmen der Ansiedlungsgespräche und der Vertragsverhandlungen systematisch auf unser duales Bildungssystem und die Wichtigkeit der Berufslehre hingewiesen. Diese Themen werden vom Regierungsrat und der kantonalen Wirtschaftsförderungsstelle auch bei den regelmässig durchgeführten Firmenbesuchen konsequent angesprochen. Zudem ist auch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung aktiv in der Bearbeitung potenzieller Lehrbetriebe involviert. So werden angesiedelte Unternehmen nach einer gewissen Zeit in schriftlicher Form kontaktiert, um sie auf das Berufsbildungssystem hinzuweisen und sie für ein gemeinsames Gespräch zu motivieren, in welchem Möglichkeiten und Nutzen der Berufsbildung erläutert werden. Alle diese Bestrebungen sollen bei den Unternehmen und besonders bei den verantwortlichen Personen das langfristige Bewusstsein über die Bedeutung der Berufsbildung für ihre eigene erfolgreiche Entwicklung schaffen.

In der Kleinen Anfrage wird zudem auf den Fachkräftemangel in einigen Branchen hingewiesen. Dies betrifft vor allem die technischen Berufe und die Pflegebranche. Bei den angesiedelten Unternehmen im Kanton Schaffhausen handelt es sich aber mehrheitlich um dienstleistungsorientierte Betriebe. Staatliche Verpflichtungen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Lehrstellen im kaufmännischen Bereich bergen deshalb die Gefahr, dass junge Berufsleute in Bereichen ausgebildet werden, die von der Wirtschaft gar nicht in diesem Umfang nachgefragt werden. Dies gefährdet einen erfolgreichen Berufseinstieg der Lehrabgänger, wenn keine geeignete Festanstellung gefunden werden kann.

Schaffhausen, 2. Juli 2013

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger